



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(33) Besonderheiten bei der Delegiertenversammlung

Viele Verbände verfügen statt einer Mitgliederversammlung über eine sog. Delegiertenversammlung. Die Einberufungsunterlagen werden oft über die (Landes-)Verbände, die Delegierte entsenden, verschickt. Dabei wird oft eine Satzungsregelung wie folgt verwendet: „Die Frist wird durch Absendung der Einladung an die Landesverbände zur Weiterleitung an ihre Delegierten gewahrt.“

Tagungsunterlagen am besten direkt verschicken

Im Lichte einer Entscheidung des **OLG Celle (OLG Celle 26.08.2019 – 20 W 17/19)** sollte dies überdacht werden: „Bei der Delegiertenversammlung muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Rechte nicht mehr durch die Mitglieder selbst, sondern ausschließlich durch von den Mitgliedern bestellte Vertreter (Delegierte) ausgeübt werden. Dies setzt voraus, daß sowohl die Einladung/Einberufung, wie auch die Tagesordnung und die Antragsunterlagen direkt den Delegierten in der dazu satzungsgemäß vorgeschriebenen Form und Frist zugehen. Der Umweg z.B. über die Abteilungsleitung und den Mitgliedsverein erfüllt dieses Erfordernis nicht.“

Daneben kann die Satzung freilich vorsehen, daß auch die Mitglieder/Mitgliedsvereine diese Unterlagen zur Kenntnis erhalten. Dies ist z.B. dann erforderlich, wenn die Abteilungen/Mitgliedsvereine darüber zu beraten haben, wie die Delegierten zu den einzelnen Punkten abzustimmen haben. Dies wäre auch beim zeitlichen Vorlauf der Einberufung einer Delegiertenversammlung zu beachten“, so das OLG Celle.

Grundsätze

„Es muß daher sichergestellt sein, dass die Delegierten rechtzeitig bestellt worden sind und die Namen und die Kontaktdaten – so wie nach der Satzung erforderlich – dem Verein oder Verband bekannt sind. Dabei ist ferner zu beachten, daß die Delegierten für einen bestimmten Zeitraum bestellt werden sollten, damit diese z.B. auch für den Fall einer außerordentlichen Delegiertenversammlung angeschrieben werden können. Das Prinzip des Delegiertensystems würde ja ausgehöhlt, wenn mangels Bestellung von Delegierten die Einberufung der Delegiertenversammlung nicht erfolgen kann.“

Im E-Mail-Zeitalter eine notwendige Konsequenz.

Unsere nächsten Online-WEBINARE

Aktuell machen wir Sommerpause mit den Webinaren. Weiter geht es am **13.09.2023**:

Mi., 13.09. 18:00 **Führungskräfte-/Personalentwicklung DLRG**
20:00 mit DLRG-Vizepräsidentin Anika Flöte und Trainer Carsten Brust
Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/7367428727606974295>

Mi., 20.09. 18:00 **Führungskräfte-/Personalentwicklung DLRG**
20:00 mit DLRG-Vizepräsidentin Anika Flöte und Trainer Carsten Brust
Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/2542264830065486943>

Aktuelles **Webinarprogramm:** <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/520>

Praxistipp

Meine Damen und Herren, danke, daß Sie mit uns reisen, zu abgefahrenen Preisen auf abgefahrenen Gleisen“ (Wise Guys, Köln, 2012).

Bleiben Sie fröhlich,

Ihr Jürgen Wagner

ooOoo

Deshalb aus der Praxis und für die Praxis – das **Beispiel DLRG**:

Neu: Bestellmöglichkeit DLRG Satzung-Kommentierung als ebook auf amazon

https://www.amazon.de/gp/product/B0C3M7XYGJ?ref=em_1p_0_ti&ref_=pe_2444481_803811811



Literatur (Auswahl) Website www.wagner-vereinsrecht.com

2023: Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 14 und SpoPrax 2023, 27

Wagner, **Mißbrauch der Rechtsform des eingetragenen Vereins – durch den Gesetzgeber**, Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 98

2022: **Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht**, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Noch lieferbar: **Wagner, Verein und Verband**, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestr. 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <21.08.2023>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht